

## Niederschrift über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Michael Heiming	SPD	Vertretung für Herrn Sami Bouhari
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Gerrit Tranel	CDU	bis 19:49 Uhr anwesend (TOP N3)
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Frau Nicole Bodem	Citymanagerin	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Katharina Woltering	FB 10	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:58 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Neuausrichtung des Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.  
Vorlage: 225/2023
- 3 Anregung gem. § 24 GO NRW zur Einführung einer Verbrauchsteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Coesfeld  
Vorlage: 222/2023
- 4 Anregung gem. § 24 GO NRW - Wasserkraftschnecke für Berkelstaustufe Neumühle  
Vorlage: 233/2023
- 5 Einführung des Rats-TV - aktueller Sachstand  
Vorlage: 179/2023
- 6 Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Zeitrahmens für die Planung und Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lette  
Vorlage: 206/2023
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Zeitrahmens für die Planung und Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lette  
Vorlage: 206/2023/1
- 7 Anpassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 150/2023
- 8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW"  
Vorlage: 212/2023
- 9 Bürgernahes CarSharing in Wohngebieten  
Vorlage: 184/2023
- 10 Stellungnahme zum Regionalplanänderungsverfahren  
Vorlage: 182/2023
- 11 Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung Lette  
Vorlage: 209/2023
- 12 Schulhausmeisterdienste  
Vorlage: 226/2023
- 13 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2022  
Vorlage: 193/2023
- 14 Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 190/2023
- 15 Budgetbericht zum 30.06.2023 einschließlich dem Bericht über die finanzielle Lage / corona- und kriegsbedingten Haushaltsveränderungen zum 30.06.2023 und Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln  
Vorlage: 229/2023
- 16 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1      Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2      Flächenzuteilung im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III; Fürstenwiesen, Drachters Wiese  
Vorlage: 203/2023
- 3      Halbjahresentwicklung der verbundenen Unternehmen  
Vorlage: 230/2023
- 4      Flächenzuteilung im Flurbereinigungsverfahrens Berkelaue III; Stevede  
Vorlage: 199/2023
- 5      Nutzung einer städtischen Fläche als Tauschgrundstück  
Vorlage: 210/2023
- 6      Verkauf eines städtischen Grundstücks  
Vorlage: 202/2023
- 7      Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Beigeordneter Thies teilt folgendes mit:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 22.12.2022 der Einrichtung des City-Dienstes im Rahmen einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme zugestimmt. Konkret sollte es sich um eine Beschäftigung nach dem SGB II mit einer 100%-prozentigen Förderung handeln.

In der Zwischenzeit haben gemeinsame Gespräche zwischen Wirtschaftsförderung, Jobcenter und IBP stattgefunden, um die Stelle zu besetzen. Allerdings konnte zunächst keine Person gefunden werden, die geeignet ist und die rechtlichen Voraussetzungen nach dem SGB II erfüllt. Die Bemühungen aller Beteiligten wurden daher nochmals intensiviert.

Bei den geförderten Beschäftigungsverhältnissen nach § 16 i SGB II handelt es sich um teure und teilweise langfristige Maßnahmen, deren finanzielle Verpflichtungen auch die Folgejahre binden.

In der Zwischenzeit liegt der Kabinettsbeschluss vom 05.07.2023 vor, mit dem der Bund das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt 2024 gestartet hat. Danach sollen die Haushaltsansätze für die Eingliederungs- und Verwaltungskosten deutlich sinken, so dass die zu erwartenden Auswirkungen auch deutliche Einsparungen im Eingliederungsbudget des Kreises Coesfeld zur Folge haben werden.

Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2024 den Eingliederungstitel um 500 Mio € zu kürzen. Das könnte für den Kreis Coesfeld Kürzungen um rd. 650 T€ ab 2024 bedeuten.

Aus diesem Grund können entsprechende Beschäftigungsmaßnahmen künftig nur deutlich restriktiver umgesetzt werden. Die Verwaltung prüft weiterhin die Umsetzung, die aktuell geschilderten Entwicklungen erschweren sie aber massiv. Möglichkeiten anderweitiger Förderungen werden geprüft, sind aktuell aber nicht ersichtlich.

TOP 2	Neuausrichtung des Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V. Vorlage: 225/2023
-------	--

Herr Dr. Jürgen Grüner, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, berichtet mit Hilfe einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die Neuausrichtung des Kompetenzzentrums in Coesfeld.

Es werden keine Rückfragen gestellt.

TOP 3	Anregung gem. § 24 GO NRW zur Einführung einer Verbrauchsteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Coesfeld Vorlage: 222/2023
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert noch einmal die Vorlage und erklärt, dass man mit der Einführung der Steuer noch warten wolle, bis mehr Erkenntnisse über den Nutzen vorliegen.

Frau Albertz betont, dass der Antrag löblich und auch mutig sei. Alle Gastronomen sollten ohne Plastik auskommen. Zum Beschlussvorschlag der Verwaltung stellt Frau Albertz die Frage, wie lange die Verwaltung beobachten wolle, bevor eine Abwägung eingebracht werde. Außerdem werde in der Vorlage der Eindruck erweckt, dass die Steuer der Attraktivität der Innenstadt entgegenlaufe. Das Gegenteil sei aber der Fall, eine Stadt ohne Müll sei immer schöner. Zunächst müssten Lösungsansätze für die Gastronomen geschaffen werden. Auch ein Kosten-Nutzen-Vergleich hänge, da man den Erhalt der Umwelt nicht in Geld aufwiegen könne.

Daher stellt Frau Albertz gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse folgenden Antrag:

*„Bis zur Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer für Einwegverpackungen prüft die Verwaltung Möglichkeiten, den Gebrauch von Mehrwegverpackungen attraktiver zu gestalten und geht bei städtischen Veranstaltungen mit gutem Beispiel voran. Die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen werden halbjährlich im Umweltausschuss vorgestellt. Sollte auch vor dem Hintergrund möglicher Erfahrungen anderer Kommunen ein positives Ergebnis ermittelt werden, wird dieses im HFA vorgestellt und dem Rat eine Vorlage zur Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Verpackungssteuer vorgelegt.“*

Außerdem möchte sie das Thema auch im Umweltausschuss besprechen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann betont, dass man abwarten wolle, was in anderen Kommunen passiert. Bei städtischen Veranstaltungen werde schon darauf geachtet und Mehrweggeschirr genutzt. Auch in Coesfeld gebe es schon mehrere Gastronomen, die Mehrweg- und Pfandsysteme nutzen. Das Thema solle aber auch noch im Arbeitskreis Gastronomie und Handel besprochen werden.

Herr Heiming betont, dass seit diesem Jahr ein Gesetz in Kraft sei, wonach Gastronomen ab einer bestimmten Betriebsgröße Mehrwegverpackungen anbieten müssen. Hier wäre es gut, einen Stand darüber zu haben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann nimmt diese Anregung gerne mit.

Herr Tranel wirft ein, dass berichtet wurde, dass viele Gastronomen auf den Anschaffungskosten sitzen blieben. Die CDU unterstütze daher den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Bücking plädiert dafür, die Gastronomen und den Stadtmarketing Verein zu involvieren und von Betroffenen zu Beteiligten zu machen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt daraufhin vor, den Beschluss über die Verbrauchssteuer auf die erste oder zweite Sitzungsfolge im kommenden Jahr zu verschieben.

Herr Prinz erläutert, dass seine Fraktion auch mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mitgehen könnten, man wolle ihn nur ergänzt haben. Die Idee sei gewesen, dass bis zur Grundsatzentscheidung schon für das Thema Werbung bei Kunden und Gastronomen gemacht werde.

Herr Volmer plädiert dafür, diesen vorskizzierten Weg nun so einzuschlagen und auch den Umweltausschuss mit einzubeziehen.

Herr Nielsen betont, dass die Erkenntnisse der Prüfung dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden müssen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bezieht die gewünschte Vorgehensweise mit in den Beschlussvorschlag ein, über den sodann in folgender Form abgestimmt wird:

*„Die Einführung einer örtlichen Verbrauchsteuer für Einwegverpackungen wird innerhalb des Arbeitskreises Gastronomie und Handel geprüft. Parallel soll die Nutzung von Mehrwegverpackungen bei Veranstaltungen und Gastronomen in Coesfeld vom Stadtmarketingverein in den Blick genommen werden. Sollte auch vor dem Hintergrund möglicher Erfahrungen anderer Kommunen ein positives Ergebnis ermittelt werden, wird dieses im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und dem Rat eine Vorlage zur Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Verpackungssteuer vorgelegt.“*

#### **Beschlussvorschlag 1 (Vorschlag des Antragstellers):**

Die Einführung einer örtlichen Verbrauchsteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen in Coesfeld wird beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag 1 – Alternativ (Vorschlag der Verwaltung):**

Die Einführung einer örtlichen Verbrauchsteuer für Einwegverpackungen wird innerhalb der Verwaltung regelmäßig geprüft und im Rahmen eines Kosten-Nutzen-Vergleichs bewertet. Sollte auch vor dem Hintergrund möglicher Erfahrungen anderer Kommunen ein positives Ergebnis ermittelt werden, wird dieses im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und dem Rat eine Vorlage zur Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Verpackungssteuer vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag 1a – Alternativ - während der Sitzung geändert:**

Die Einführung einer örtlichen Verbrauchsteuer für Einwegverpackungen wird *innerhalb des Arbeitskreises Gastronomie und Handel* geprüft. Parallel soll die Nutzung von Mehrwegverpackungen bei Veranstaltungen und Gastronomen in Coesfeld vom Stadtmarketingverein in den Blick genommen werden. Sollte auch vor dem Hintergrund möglicher Erfahrungen anderer Kommunen ein positives Ergebnis ermittelt werden, wird dieses im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und dem Rat eine Vorlage zur Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Verpackungssteuer vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Bis zur Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer für Einwegverpackungen prüft die Verwaltung Möglichkeiten, den Gebrauch von Mehrwegverpackungen attraktiver zu gestalten und geht bei städtischen Veranstaltungen mit gutem Beispiel voran. Die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen werden halbjährlich im Umweltausschuss vorgestellt. Sollte auch vor dem Hintergrund möglicher Erfahrungen anderer Kommunen ein positives Ergebnis ermittelt werden, wird dieses im HFA vorgestellt und dem Rat eine Vorlage zur Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Verpackungssteuer vorgelegt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1a – Alternativ – während der Sitzung geändert	13	0	0

TOP 4	Anregung gem. § 24 GO NRW - Wasserkraftschnecke für Berkelstaustufe Neumühle Vorlage: 233/2023
-------	---

Herr Volmer spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und beantragt gemäß §15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse, dass der Antrag nicht nur an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes, sondern auch an den Ausschuss für Planen und Bauen zur fachlichen Beratung verwiesen werde.

Sodann wird über den ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag 1 (Vorschlag des Antragstellers):**

Im Rahmen der Maßnahmendurchführung „Renaturierung der Berkelstaustufe an der Neumühle“, soll geprüft werden, ob im gleichen Zuge eine Wasserkraftschnecke nach dem Prinzip der Archimedischen Schraube installiert werden und mit der Anlage einer separaten Fischtreppe verbunden werden kann.

**Beschlussvorschlag 2 (Vorschlag der Verwaltung) – während der Sitzung ergänzt:**

Der Antrag soll zur Prüfung und fachlichen Beratung an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes *sowie den Ausschuss für Planen und Bauen* und zur Entscheidung an den Rat verwiesen werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung inkl. Ergänzung	13	0	0

TOP 5	Einführung des Rats-TV - aktueller Sachstand Vorlage: 179/2023
-------	---

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6	Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Zeitrahmens für die Planung und Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lette Vorlage: 206/2023
-------	---

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 206/2023/1 beraten und abgestimmt.

TOP 6.1	Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Zeitrahmens für die Planung und Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lette Vorlage: 206/2023/1
---------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann betont, dass die Sicherheit immer an oberster Stelle stehe. Da es bezüglich der Ausnahmegenehmigung neue Erkenntnisse gebe, bewirbt sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu besprechen.

Herr Beigeordneter Thies berichtet, dass eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt, eine neue werde turnusgemäß im nächsten Jahr fällig. Man wolle aber wegen der bestehenden Unsicherheit mit externer Begleitung noch in diesem Jahr eine neue Gefährdungsbeurteilung erstellen. Auch bei einem Umzug in ein neues Gebäude wäre eine neue Gefährdungsbeurteilung fällig.

Zudem sei der neue Brandschutzbedarfsplan fertig und werde derzeit von der Bezirksregierung bewertet. Sehr kurzfristig habe es nun einen Hinweis gegeben, dass die Bezirksregierung den Maßstab für Ausnahmegenehmigungen nach §10 BHKD künftig strenger anziehen könnte, sodass eine Nachbearbeitung erforderlich sein könne. Dies betreffe neben Coesfeld auch weitere Kommunen. Aufgrund der Kurzfristigkeit habe man noch nicht mit der Bezirksregierung sprechen können, dies werde aber gemacht. Im vergangenen Jahr habe die Bezirksregierung noch keine Einwände gegen die Planung der Stadt Coesfeld gehabt. Nach den anstehenden Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld sowie der Bezirksregierung werde noch einmal über die neuen Erkenntnisse berichtet. Daher bittet Herr Thies darum, dass das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen für das kommende Jahr beraten werden möge.

Herr Nielsen erkundigt sich, ob aktuell eine wesentliche Forderung aus dem Brandschutzbedarfsplan nicht erfüllt werden könne.

Herr Beigeordneter Thies antwortet, dass im neu aufzustellenden Brandschutzbedarfsplan eventuell nicht mehr alle Anforderungen erfüllt werden könnten.

Zudem spricht Herr Nielsen an, dass es vor dem Bezirksausschuss eine Besichtigung der Feuerwache gegeben habe, worüber nicht alle Ratsmitglieder informiert gewesen seien.

*Anmerkung der Verwaltung: Mit E-Mail vom 19.05.2023, 11:41 Uhr, wurde der Hinweis auf die Sitzung des Bezirksausschusses an die Mitglieder des Rates mit folgender Zusatzinformation versendet: „Es besteht vorab ab 17:00 Uhr die Möglichkeit, das Feuerwehrhaus Lette, Florianstraße 5, 48653 Coesfeld, zu besichtigen.“*

Herr Weiling berichtet, dass deutliche Mängel am Feuerwehrgerätehaus zu sehen gewesen seien. Auch die Sanitäranlagen seien veraltet und nicht geschlechtergetrennt. Zudem kämen Platzprobleme, weswegen keine Nachwuchsarbeit möglich sei. Die finanziellen Mittel sollten, so Herr Weiling, in den Haushalt 2024 eingestellt werden, da man hier die Langzeitfolgen im Blick haben solle. Außerdem fragt er, ob durch die Unfallkasse deswegen kein Versicherungsschutz bestehe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann betont noch einmal, dass der Zeitplan für den Neubau nur verschoben worden sei, weil zu dem Zeitpunkt klar gewesen sei, dass die Ausnahmegenehmigung bestehen bleibt. Dies war auch so vom Kreisbrandmeister zurückgemeldet worden. Von der Unfallkasse habe man bisher keine Rückmeldung. Auch die Themen Jugendarbeit und bauliche Mängel seien bewusst. Daher werde das Gebäude regelmäßig vom Statiker überprüft.

Herr Beigeordneter Thies fügt hinzu, dass die Decke seit 2018 regelmäßig kontrolliert werde. Seit 2019 sei diese nicht mehr abgesackt.

Herr Volmer merkt an, dass die §10-Regelung auch die anderen Standorte in Coesfeld betreffe. Außerdem sei im Rahmen der letzten Haushaltsberatung bewusst das Feuerwehrhaus zurückgestellt worden, um die Maßnahme Heimathaus umsetzen zu können. Daher beantragt Herr Volmer gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen:

*„Es wird beschlossen, den Zeitrahmen für die Planung und Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lette unter Bezugnahme der §10 BHKG-Regelung und Betrachtung der weiteren Standorte im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 zu beraten.“*

Herr 1. Beigeordneter Hänsel gibt zu bedenken, dass, selbst wenn die finanziellen Mittel da wären, die Grenze zur europaweiten Ausschreibung überschritten würde. In jedem Fall müsste ein VgV-Verfahren durchgeführt werden. Das bedeute, dass Planungsbüros sich mit schon vorhandenen Projekten bewerben. Danach müsste man mit einer Planungsphase von 1 bis 1,5 Jahren rechnen. Eine abgeschlossene Errichtung bis 2025 sei daher nicht realisierbar.

Herr Tranel betont, dass in Lette der Druck deutlich höher sei, als an den anderen Standorten, da bereits jetzt keine Nachwuchsarbeit mehr möglich sei. Ein Architektenwettbewerb werde nicht für nötig erachtet. Zudem habe man bereits in den letzten Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass das Projekt zeitnah umgesetzt werden soll. Wenn man in den anstehenden Haushaltsberatungen darüber diskutiert, könne zumindest eine schnellere Umsetzung erreicht werden. Zumindest solle das Signal gesendet werden, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden.

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass im Brandschutzbedarfsplan auch die beiden anderen Standorte West und Rottkamp berücksichtigt werden. Man könne aber nicht alles gleichzeitig umsetzen.

Herr Weiling betont, dass man nicht Feuerwehr und Heimathaus gleichsetzen könne. Die Feuerwehr sei eine Pflichtaufgabe der Stadt.

Herr Prinz betont, dass allen daran gelegen sei, eine funktionierende und zufriedene Feuerwehr zu haben. Dazu gehöre auch eine gute technische und bauliche Ausstattung. Seine Fraktion habe damals schon den Bau der Feuerwache gegenüber dem Heimathaus bevorzugt. Da es jetzt auch neue Erkenntnisse gebe, solle das Thema nun besprochen werden, daher plädiere man für den Beschlussvorschlag 3 mit der Ergänzung von Pro Coesfeld.

Frau Bürgermeisterin wünscht, den Beschlussvorschlag 3 ohne Ergänzung abzustimmen, da im Rahmen des neuen Brandschutzbedarfsplanes die anderen Standorte mit in den Blick genommen würden.

Herr Volmer erläutert noch einmal, dass seine Kritik dahin ginge, dass die baulichen Mängel während der letzten Haushaltsberatungen schon bekannt gewesen sein müssen. Dies hätte man dann in dem Rahmen schon diskutieren müssen.

Herr Böyer wirft ein, dass man nicht akzeptieren könne, dass zwei Feuerwehrhäuser in Coesfeld und Lette gebaut werden sollen, die in direkter Reichweite zueinanderstehen. Er plädiert dafür eine große neue Wache zu bauen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erwidert, dass der Brandschutzbedarfsplan eindeutig alle Standorte inkludiert und diese allesamt als wichtig bewertet werden. Der Standort Rottkamp könnte mehr übernehmen, dann müsste dort allerdings in erheblichem Maße mehr an Neubau erfolgen. Daher soll die Planung auch Lette inkludieren.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird sodann über den Beschlussvorschlag von Pro Coesfeld abgestimmt.

**Beschlussvorschlag 1 (Antrag der CDU-Fraktion):**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2025 in Lette ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

**Beschlussvorschlag 2 (Vorschlag der Verwaltung):**

Es wird beschlossen, den festgelegten Zeitplan der Investitionsmaßnahmen laut Priorisierungsliste nicht zu verändern.

**Beschlussvorschlag 3 (Alternativvorschlag der Verwaltung):**

Es wird beschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 zu beraten.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld – während der Sitzung gestellt**

Es wird beschlossen, den Zeitrahmen für die Planung und Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lette unter Bezugnahme der §10 BHKG-Regelung und Betrachtung der weiteren Standorte im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 zu beraten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld – während der Sitzung gestellt	12	1	0

TOP 7	Anpassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld Vorlage: 150/2023
-------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage zur Vorlage 150/2023 beigefügte Entwurf der „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 8	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW" Vorlage: 212/2023
-------	---

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Herr Prinz merkt an, dass die Verwaltung sich hier gut auf den Weg gemacht habe, dank des Einsatzes der Citymanagerin Nicole Bodem.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ zur Kenntnis.

TOP 9	Bürgernahes CarSharing in Wohngebieten Vorlage: 184/2023
-------	---

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Projekt „Bürgernahes Carsharing in den Wohnquartieren“ in der beschriebenen Form im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel in die Haushalte der Jahre 2024 bis 2026 einzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Kofinanzierungsvereinbarung abzuschließen

Zu den endgültig definierten Standorten wird im Bezirksausschuss und im Ausschuss für Planen und Bauen berichtet.

**Ergänzung aus dem Ausschuss für Planen und Bauen:**

Des Weiteren wird der Ausschuss für Planen und Bauen durch eine halbjährliche Berichterstattung über das Projekt informiert.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag inkl. Ergänzung aus dem Ausschuss für Planen und Bauen	13	0	0

TOP 10 Stellungnahme zum Regionalplanänderungsverfahren  
Vorlage: 182/2023

Herr Prinz sieht den Beschlussvorschlag 1 positiv. Bei Beschlussvorschlag 2 werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten. Zwar sei eine Drogerie für Lette positiv zu sehen. Der Fraktion sei auch bewusst, dass diese benötigt und gewünscht werde. Allerdings sieht er es kritisch, dafür eine Agrarfläche wegzunehmen.

Herr 1. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass der Regionalplan die erste Weichenstellung für die Zukunft sei. Hier würden allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesen. Sollte man eine alternative Fläche finden, wäre auch das möglich. Der Regionalplan sei das erste Instrument von vielen.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Der ASB-Rücknahme im Bereich Galgenhügel wird zugestimmt unter der Voraussetzung,

- a) dass eine Entwicklung des Grundstücks Flur 24, Flurstück 240 an der Osterwicker Straße (potenzieller Kitastandort) gesichert ist, entweder im Rahmen der Unschärfe des Regionalplans oder durch eine geringfügige ASB-Erweiterung.
- b) dass eine Erholungs- und Freizeitnutzung ohne massive bauliche Anlagen möglich ist.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanänderung Münsterland soll der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Änderung der ASB-Potenzialflächen im Ortsteil Lette bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	13	0	0
Beschlussvorschlag 2	11	0	2

TOP 11 Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung Lette  
Vorlage: 209/2023

Herr Prinz berichtet, dass der Vorlage zu entnehmen sei, dass sich die alte Weihnachtsbeleuchtung aufgelöst habe. Daher stellt er gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse folgenden Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlages:

*„Es sollen nur nachhaltige und umweltfreundliche Materialien zum Einsatz kommen (kein Kunststoff).“*

Es solle, so Herr Prinz, nicht noch einmal der gleiche Fehler begangen werden.

Herr Fabry merkt an, dass 31.000 Euro eine große Summe sei und erkundigt sich, wie viel Geld für den Coesfelder Innenstadtbereich ausgegeben worden sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass für Lette der gleiche Maßstab wie für Coesfeld angesetzt worden sei. So wurde dies auch mit dem Werbering verhandelt.

Nach Rückfrage, ob es überhaupt umweltfreundlichere Alternativen gebe, berichtet die Citymanagerin Frau Bodem, dass es bereits Alternativen gebe. Auch in Coesfeld selbst werde schon ohne künstliches Tannengrün gearbeitet.

Herr Volmer betont, dass auch recycelter Kunststoff in Frage kommen könnte. Außerdem fragt er nach, ob die Mittel für das laufende Jahr oder für das Jahr 2024 verwendet werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass die Mittel und somit die Beschaffung erst für 2024 vorgesehen sind.

Frau Bodem ergänzt, dass bei der Erneuerung in mehreren Schritten vorgegangen werden soll. 2024 soll die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Kirchplatz erneuert werden und 2025 wolle man neue Elemente für die Straßenlaternen aussuchen.

Herr Nielsen erinnert daran, dass die Beratung im HFA der Finanzplanung diene. Er sehe es schwierig, in dem gesteckten Finanzrahmen nachhaltige Materialien zu beschaffen.

Herr Prinz wirft ein, dass Alternativen auch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden könnten.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass eventuell der Umfang reduziert werden könnte. Für die Planung und die Aufstellung des Haushaltes sei es wichtig, dass der Beschluss gefasst und die Mittel eingestellt werden können. Alternativen könnten der Politik immer noch vorgestellt werden. Daher schlägt Frau Diekmann vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass ein besonderer Fokus bei der Beschaffung auf Nachhaltigkeit gelegt werden soll.

Auch Herr Bachmann spricht sich für die Beschlussfassung aus, mit der Ergänzung, dass ein besonderer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt werde.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Lette werden Mittel wie folgt in das Budget 01.21 (Citymanagement) eingestellt:

2024: 15.000 Euro

2025: 16.000 Euro

**Ergänzung – Vorschlag der Bürgermeisterin:**

*Ein besonderer Fokus bei der Beschaffung soll auf Nachhaltigkeit gelegt werden.*

**Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Es sollen nur nachhaltige und umweltfreundliche Materialien zum Einsatz kommen (kein Kunststoff).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 inkl. Ergänzung der Bürgermeisterin	11	0	2

Der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist somit obsolet.

TOP 12 Schulhausmeisterdienste Vorlage: 226/2023
---

Herr Volmer erläutert, dass die Fraktion Pro Coesfeld das Thema noch einmal besprochen habe und man nun dem Beschlussvorschlag 2 folgen werde. Es solle aber nach einem Jahr Bericht im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport erstattet werden, ob die Regelung ausreiche.

Auch Herr Musholt spricht sich für Beschlussvorschlag 2 aus. Im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sei das Thema schon besprochen worden, jedoch habe man dort noch keine Zahlen gehabt. Für 11.000 Euro sei die Regelung aus Beschlussvorschlag 2 eine gute Alternative.

Frau Albertz fragt sich, wie bei 46-Stunden-Stellen ein Stellenanteil von 0,17 auf die Schulen verteilt werden soll.

Herr Volmer, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Bürgerservice erläutert, dass die Einsatzplanung der Hausmeister vom Fachbereich 70 organisiert werde. Die Hausmeister arbeiten auf 46-Stunden-Stellen. Der politische Wunsch sei, dass vormittags an allen Schulen ein Hausmeister präsent ist. Dies ist realisierbar, wenn rechnerisch insgesamt 0,17 Stellen aufgestockt werden.

Herr Nielsen betont, dass der Auftrag gewesen sei, dass Präsenz gewährleistet wird. Über diese Regelung könne dies nun erreicht werden.

**Beschlussvorschlag 1 (aus dem KSS auf Antrag von Pro Coesfeld)**

Die Verwaltung möge zwei zusätzliche Stellen für Schulhausmeister in den nächsten Haushalt einstellen, so dass während der Unterrichts- und OGS-Zeiten eine Präsenz an den Schulen gewährleistet ist.

**Finanzielle Auswirkung: ca. 130.000,- € jährlich**

### **Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Vorschlag der Verwaltung)**

Die Verwaltung trifft organisatorische Maßnahmen, so dass in der Schulzeit vormittags (d.h. von 07.15 Uhr – 13.30 Uhr) grundsätzlich eine Präsenz von Schulhausmeister:innen an den Schulen gewährleistet ist. Dafür müssten aktuell 0,17 Stellenanteile (= ca. 11.000 Euro/jährlich) aufgestockt werden. Diese sollen in den nächsten Haushalt eingestellt werden.

**Finanzielle Auswirkung:** ca. 11.000,- € jährlich

**Ergänzt während der Sitzung:**

*Nach einem Jahr soll im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport Bericht erstattet werden.*

### **Beschlussvorschlag 3 (Vorschlag der Verwaltung)**

Es wird von einer generellen Aufstockung abgesehen. Die aktuellen Gegebenheiten sollen erhalten bleiben.

**Finanzielle Auswirkung:** Keine

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 2 inkl. Ergänzung	13	0	0

TOP 13 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2022 Vorlage: 193/2023
---

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für das Jahr 2022 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen nach § 116 a (1) GO NRW vorliegen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	13	0	0

TOP 14 Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 190/2023
---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	13	0	0

TOP 15 Budgetbericht zum 30.06.2023 einschließlich dem Bericht über die finanzielle Lage / corona- und kriegsbedingten Haushaltsveränderungen zum 30.06.2023 und Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln  
Vorlage: 229/2023

Herr Tranel erkundigt sich, ob sich die Kapazitätsengpässe beim Citymanagement auf personelle Engpässe beziehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bejaht dies und fügt hinzu, dass Prioritäten geändert worden seien, sodass nach Absprache eine Veranstaltung gecancelt worden sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Budgetbericht zum 30.06.2023 einschließlich des Berichts über die finanzielle Lage / corona- und kriegsbedingte Haushaltsveränderungen zum 30.06.2023 und die Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin